

ANHANG A
SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN VERBUND-BACHELOR OF ARTS
MEDIENWISSENSCHAFT
STUDIENBEREICH (PFLICHTFACH) MEDIENKULTURWISSENSCHAFT

Für das Pflichtfach Medienkulturwissenschaft: Gültig sind ausschließlich die aktuellen Fachspezifischen Bestimmungen!

Erläuterung: Im Studienbereich (Pflichtfach) Medienkulturwissenschaft sind alle Basis- und Aufbaumodule sowie zwei Ergänzungsmodulare zu absolvieren. Die Bachelorarbeit kann in jedem studierten Studienbereich außer im Studienbereich Medienrecht geschrieben werden. Zusätzlich zu Pflicht- und Wahlpflichtfach sind insgesamt 12 LP im Studium Integrale zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d		schriftlich	Hausarbeit	englisch/deutsch					
BM1	Grundlagen der Kultur- und Medientheorie	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c		Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/deutsch	keine	P	9	-	1%
BM2	Methoden der Medienkulturwissenschaft	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a		Seminar b		Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/deutsch	keine	P	9	-	1%
BM3	Grundlagen der Medien- und Theatergeschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar c	Tutorium d	Studienleistungen	mündlich	Mündliche Prüfung	20 Min., englisch/deutsch	keine	P	12	-	1%
AM1	Medienästhetik	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Übung c		Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/deutsch	keine	P	12	-	32,33%
AM2	Medien und Gesellschaft	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a		Seminar b		Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/deutsch	keine	P	9	-	32,33%
AM3	Techné	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar c		Studienleistungen	kombiniert	Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung	englisch/deutsch	keine	P	12	-	32,34%
EM1a	Praktikum	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum mit Übung a (TP)				Teilnahme am Praktikum	schriftlich	Bericht	englisch/deutsch	keine	WP	12	24	-
EM1b	Medienpraxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Übung a				Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftl. Ausarbeitung	englisch/deutsch	keine	WP	12		-
EM1c	Auslandsstudium	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland				keine	Gemäß Prüfung im Ausland	Gemäß Prüfung im Ausland		Keine	WP	12		-
EM1d	Exkursion	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Übung a		Exkursion b (TP)		Teilnahme an der Exkursion, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	englisch/deutsch	Keine	WP	12		-
BA	Bachelorarbeit	Alle BM, Englisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Studienbegleitend						keine	schriftlich	Hausarbeit	12 Wochen englisch/deutsch	2	WP	12	-	-1

¹ Die Note der Bachelorarbeit geht mit einer Gewichtung von 20% in die Gesamtnote ein.

**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN VERBUND-BACHELOR OF ARTS
MEDIENWISSENSCHAFT
STUDIENBEREICH (WAHLPFLICHTFACH) MEDIENMANAGEMENT UND MEDIENÖKONOMIE**

Gültig nur für Studierende, die am 30.9.2021 im Wahlpflichtfach
Medienmanagement u. -ökonomie eingeschrieben waren.

Erläuterung: Es sind die Basismodule BM1 bis BM 4 sowie die Ergänzungsmodule EM1 und EM2 zu absolvieren. Eine Wahlmöglichkeit besteht zwischen den Modulen BM5 und AM1 sowie zwischen EM3 und EM4.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung, Übung	keine	schriftlich Klausur 90 Min.	3	P	12	-	12/69
BM2	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung, Übung	keine	schriftlich Klausur 120 Min.	3	P	12	-	12/69
BM3	Grundlagen der Sozialwissenschaften	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung/Übung	keine	schriftlich Klausur 60 Min.	3	P	9	-	9/69
BM4	Quantitative Methoden	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	keine	schriftlich Klausur 60 Min.	3	P	9	-	9/69
BM5	Corporate Development	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung, Übung	keine	schriftlich Klausur 60 Min.	3	WP	9	9	9/69
AM1	Mikroökonomik	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung, Übung	keine	schriftlich Klausur 90 Min.	3	WP	9		9/69
EM1	Medienunternehmen und –technologien: Einführungen in Managementthemen	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung, Übung	keine	schriftlich Klausur 60 Min.	3	P	6	-	6/69
EM2	Medienordnung	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung, Übung	keine	schriftlich Klausur 60 Min.	3	P	6	-	6/69
EM3	Medienmärkte	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar	keine	kombiniert Referat mit Hausarbeit	3	WP	6	6	6/69
EM4	Media and Technology Management: Topics and Projects	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar	keine	schriftlich Portfolio Deutsch und Englisch	3	WP	6	6	6/69
BA	Bachelorarbeit	Englisch B2 (GeR)	WiSe/SoSe	studienbegleitend	-	-	keine	schriftlich Hausarbeit 12 Wochen englisch/deutsch	2	WP	12	-	²

² Die Note der Bachelorarbeit geht mit einer Gewichtung von 20% in die Gesamtnote ein.

**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN VERBUND-BACHELOR OF ARTS
MEDIENWISSENSCHAFT**

STUDIENBEREICH (WAHLPFLICHTFACH) MEDIENINFORMATIK

Erläuterung: Alle Module des Studienbereichs (Wahlpflichtfachs) sind zu absolvieren.

Gültig nur für Studierende, die am 30.9.2022 im
Wahlpflichtfach Medieninformatik eingeschrieben waren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung a	Seminar b	Seminar c			schriftlich	Klausur	90 Min.					
BM1	Basisinformationstechnologie	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 Min.	keine	P	9	-	-
BM2	Basissysteme der Informationsverarbeitung	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Übung c		Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	12	-	-
BM3	Softwaretechnologie	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Übung c	Tutorium d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	15	-	-
AM1	Medieninformatik	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a		Übung b		Studienleistungen	mündlich	Referat		keine	P	6	-	6/33
AM2	Humanities Computing	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Seminar a		Kolloquium b		Studienleistungen	kombiniert	Mündliche Prüfung mit Paper/Ausarbeitung	Mündliche Prüfung 30 Min.	keine	P	12	-	12/33
AM3a	Visuelle Programmierung I	BM 3	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a		Übung b		Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	6	-	6/33
AM3b	Visuelle Programmierung II	AM3a	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Übung a				Studienleistungen	kombiniert	Projektarbeit		keine	P	9	-	9/33
BA	Bachelorarbeit	Englisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	studienbegleitend	-					keine	schriftlich	Hausarbeit	12 Wochen englisch/deutsch	2	WP	12		- ³

³ Die Note der Bachelorarbeit geht mit einer Gewichtung von 20% in die Gesamtnote ein.

**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN VERBUND-BACHELOR OF ARTS
MEDIENWISSENSCHAFT**

STUDIENBEREICH (WAHLPFLICHTFACH) MEDIENRECHT

Erläuterung: Alle Module des Studienbereichs (Wahlpflichtfachs) sind zu absolvieren.

Für das Wahlpflichtfach Medienrecht: Gültig sind
ausschließlich die aktuellen Fachspezifischen Bestimmungen!

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul(P) Wahlpflichtmodul(WMP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote	
						Vorlesung a		Vorlesung b									
BM1	Grundlagen des bürgerlichen Rechts	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a		Vorlesung b		-	schriftlich Klausur	90-180 Min.	Gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	12	-	-
BM2	Besonderes Schuldrecht	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a		Vorlesung b		-	schriftlich 2 Klausuren	Je 90-180 Min.		P	12	-	-
BM3	Staatsrecht - Grundrechte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a				-	schriftlich Klausur	90-180 Min.		P	6	-	-
BM4	Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht und Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a		Vorlesung b		-	schriftlich 2 Klausuren	Je 90-180 Min.		P	12	-	-
AM1	Verwaltungsrecht	BM1 bis BM4	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a		Vorlesung b		-	schriftlich Klausur	90-180 Min.		P	12	-	12/27
AM2	Spezielles Medienrecht	BM1 bis BM4	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c	Vorlesung d	-	schriftlich 2 Klausuren	Je 90-180 Min.		P	15	-	15/27

Gesonderte Bestimmungen im Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft:

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung. Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten (Anzahl der regulären Versuche). Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt. Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden. In begründeten Härtefällen kann das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Antrag der oder des Studierenden, der unverzüglich nach Bekanntgabe des Ergebnisses des letzten regulären Prüfungsversuchs zu stellen ist, einen weiteren Prüfungsversuch pro Modul gestatten. Die Geltendmachung eines Härtefalls ist jedoch ausgeschlossen, wenn die diesbezügliche Prüfung bereits dreimal versucht wurde oder das Modul hinsichtlich der zu bestehenden Prüfungen eine Wahlmöglichkeit vorsieht. Die Anmeldung zu der aufgrund eines Härtefalls gestatteten Prüfung erfolgt von Amts wegen zum nächstmöglichen Prüfungstermin. Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die Modulprüfung nicht bestanden, ist das Verbundstudium endgültig nicht bestanden. Bezüglich der in den Klausuren erlaubten Hilfsmittel gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Prüfungsamts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.